
**Beitragsordnung des
Freunde der Propsteimusik Leipzig e. V.
vom 21.06.2013**



Mitgliedsbeitrag

1. Die Beitragspflicht der Mitglieder ist in der Satzung begründet. Näheres regelt diese Beitragsordnung.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens 25,00 €. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben. Eine freiwillige Erhöhung des Beitrages ist jederzeit möglich und erwünscht.
3. Der Mitgliedsbeitrag für Schüler, Studenten, Rentner, Bürgergeld-Empfänger und Arbeitslose beträgt jährlich 10,00 Euro. Die Berechtigung für diesen Beitrag ist nachzuweisen.
4. Der Vorstand ist berechtigt, den Beitrag in Härtefällen zu ermäßigen oder zu stunden.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Möglich sind Lastschrift, Dauerauftrag oder Überweisung. Barzahlung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Der Beitrag ist auf das Vereinskonto zu entrichten.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist bei Eintritt in den Verein innerhalb von 4 Wochen fällig, sofern der Eintritt nach dem 31. März des laufenden Jahres erfolgt. Bei Eintritt bis 31. März des laufenden Jahres und in den Folgejahren ist der Mitgliedsbeitrag zum 31. März des jeweiligen Jahres fällig.
7. Ist der Lastschrifteinzug gescheitert, werden die Gebühren der Bank in Rechnung gestellt und werden rückständige Beiträge trotz Mahnung nicht entrichtet, berät und beschließt der Vorstand über das weitere Vorgehen.
8. Spendenbescheinigungen für Spenden, Mitgliedsbeiträge oder Sachspenden zur Vorlage beim Finanzamt werden ausgestellt, in der Regel über die Gesamtheit der Spenden eines Jahres bis spätestens 31.03. des Folgejahres.